B E K A N N T M A C H U N G

Land Berlin

Am Mittwoch, dem 13. März 2024, wird durch die DekaBank Deutsche Girozentrale die Notierung für die vom Land Berlin begebenen und gemäß § 37 BörsG zum Regulierten Markt an der Börse Berlin zugelassenen Landesschatzanweisungen aufgenommen.

2. Aufstockung um
Euro 500.000.000,00
3 % Landesschatzanweisung von 2023 (2028)
Ausgabe 548

des Landes Berlin

Die Zinszahlungen erfolgen jährlich nachträglich am 4. Mai, erstmals am 4. Mai 2024.

Die Schatzanweisungen werden am 4. Mai 2028 zurückgezahlt. Sie sind weder durch das Land Berlin noch durch die Gläubiger kündbar.

Der Gesamtbetrag der Schatzanweisungen wird als Sammelschuldbuchforderung für die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, in das Landesschuldenbuch des Landes Berlin eingetragen. Der Ausdruck von Einzelurkunden sowie die Eintragung von Einzelschuldbuchforderungen sind für die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibungen ausgeschlossen.

Die Schatzanweisungen sind mündelsicher, deckungsstock- und notenbankfähig.

Die kleinste handelbare Einheit beträgt Euro 1.000,--.

Wertpapier-Kenn-Nummer	: A3MQYR
ISIN	: DE000A3MQYR7
Markt	: Regulierter Markt –EHP - variabel
Skontroführer	: 1181 mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

Berlin, den 12. März 2024
GESCHÄFTSFÜHRUNG DER BÖRSE BERLIN AG